

## **8. Satzung zur Änderung Gehwegreinigungsgebührensatzung**

vom .....

Auf Grund des § 41 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330, ber. S. 683), das zuletzt durch Gesetz vom 14. Januar 2014 (GBl. S. 49) geändert worden ist, der §§ 2, 13 bis 15 und 27 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GBl. S. 491) geändert worden ist, und des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am ..... folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung der Gehwegreinigungsgebührensatzung**

Die Satzung der Stadt Heidelberg über Gehwegreinigungsgebühren vom 24. Februar 1994 (Heidelberger Stadtblatt vom 3. März 1994), die zuletzt durch Satzung vom 18. Dezember 2012 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. Dezember 2012) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Sie erhebt von den Anliegern eine Gebühr für die Reinigung der Gehwege von Straßen, die in dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Straßenverzeichnis aufgeführt sind.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„3. Bei Wohnungseigentum oder Wohnungserbbauberechtigten sind die an dem gemeinschaftlichen Grundstück beteiligten Eigentümer/Erbbauberechtigten gebührenpflichtig.“

- b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

- c) Nach dem neuen Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„5. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührenschuldner über. Den Wechsel haben der bisherige und der neue Gebührenschuldner unverzüglich der Stadt anzuzeigen und gegebenenfalls nachzuweisen.“

- d) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 6.

3. § 3 wird wie folgt gefasst:

**„§ 3  
Entstehen, Erlöschen und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gehwegreinigungsgebühr wird als Jahresgebühr erhoben und durch einen Gebührenbescheid festgesetzt.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht erstmals mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Die anschließende fortlaufende jährliche Gebühr entsteht jeweils zum 1. Januar des Kalenderjahres. Die Gebührenpflicht erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung der Straße eingestellt wird.
- (3) Die Gebühren für ein Kalenderjahr gemäß § 5 werden jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel zur Zahlung fällig.
- (4) Wird die Straßenreinigung durch Betriebsstörungen, höhere Gewalt oder sonstige Betriebsunterbrechungen (z. B. Feiertage, Streik, Behinderung durch Eis und Schnee) vorübergehend eingeschränkt, unterbrochen oder verspätet durchgeführt, so besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.
- (5) Ist eine Reinigung in Ausnahmefällen aufgrund einer durch die Stadt durchgeführten Baumaßnahme länger als zwei Monate unterblieben, so wird die Gebühr für diesen Zeitraum nicht erhoben.“

4. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Reinigungsklassen, die sich nach Häufigkeit der Reinigung und dem Verschmutzungsgrad der Gehwege richten, sind im Straßenverzeichnis festgelegt.“

- b) In § 4 Absatz 4 wird nach dem Wort „anzugrenzen“ die Angabe „(Hinterliegergrundstücke)“ eingefügt.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Angabe „2,75 €“ durch die Angabe „3,30 €“, die Angabe „8,25 €“ durch die Angabe „9,90 €“, die Angabe „13,75 €“ durch die Angabe „16,50 €“ und die Angabe „19,25 €“ durch die Angabe „23,10 €“ ersetzt.

- b) Absatz 3 wird aufgehoben.

- c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3.

6. In den §§ 1, 2, 4 und 5 werden jeweils soweit vorhanden die Absatzbezeichnungen „1.“, „2.“, „3.“, „4.“ und „5.“ jeweils durch die Absatzbezeichnungen „(1)“, „(2)“, „(3)“, „(4)“ und „(5)“ ersetzt.

7. Die Anlage (Straßenverzeichnis) zu § 1 Absatz 2 der Gehwegreinigungsgebührensatzung erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Heidelberg, den .....

.....  
Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

Anhang zu Art. 1 Nr. 7 der 8. Änderungssatzung

**Straßenverzeichnis**  
(Anlage zu § 1 Absatz 2 der Gehwegreinigungsgebührensatzung)

**Verzeichnis der Reinigungsklassen**

Reinigungsklasse 1: 1 Reinigung in der Woche  
 Reinigungsklasse 3: 3 Reinigungen in der Woche  
 Reinigungsklasse 5: 5 Reinigungen in der Woche  
 Reinigungsklasse 7: 7 Reinigungen in der Woche

<b>Straße</b>	<b>Reinigungsklasse</b>
Akademiestraße	5
Am Brückentor	7
Am Hackteufel	1
Am Karlstor	3
Am Markt	1
Angelweg (von Dossenheimer Landstr. bis Hans-Thoma-Straße)	1
Apothekergasse	5
Augustinergasse	5
Bahnhofstraße	5
Bauamtsgasse	3
Bergheimer Straße (von Bismarckplatz bis Mittermaierstraße)	5
Bienenstraße	3
Bremeneckgasse	1
Brückenkopfstraße	3
Brückenstraße	3
Brunnengasse	3
Burgweg	3
Bussemergasse	3
Dossenheimer Landstraße	1
Dreikönigstraße	3
Eselspfad	1
Fahrtgasse	3
Fischergasse	3
Fischmarkt	7
Floringasse	5
Friedrich-Ebert-Anlage	5
Friedrich-Ebert-Platz	5
Friedrichstraße	3
Friesenberg	1
Grabengasse	5
Graimbergweg	1
Große Mantelgasse	3
Handschuhsheimer Landstr. (von Mönchhofstr. bis Blumenthalstr.)	1
Haspelgasse	3
Hauptstraße (von Sofienstraße bis Marktplatz)	7
Hauptstraße (von Marktplatz bis Leyergasse )	5
Hauptstraße (von Leyergasse bis Karlstor)	3
Heiliggeiststraße	3
Herrenwiesenstraße	1
Heugasse	3

Heumarkt	5
Ingrimstraße	5
Jakobsgasse	1
Kanzleigasse	1
Karl-Ludwig-Straße	3
Karlsplatz	5
Karlsruher Straße (von An der Marktscheide bis Ortenauer Straße)	1
Karlsstraße (Ostseite Karlsplatz bis Eselspfad)	1
Karlsstraße (Kornmarkt bis Ostseite Karlsplatz)	5
Karpfengasse	3
Kettengasse	5
Kleine Mantelgasse	3
Kleingemünder Straße (von Hahnbergweg bis Peterstaler Straße)	1
Kornmarkt	5
Krahnengasse	3
Krämergasse	5
Küchengässchen	3
Kurfürsten-Anlage	5
Kurzer Buckel	1
Ladenburgerstraße (von Brückenstraße bis Lutherstraße)	1
Landfriedstraße	3
Lauerstraße	3
Leyergasse	3
Mannheimer Straße	1
Marktplatz	7
Marktstraße	1
Marstallstraße	5
Märzgasse	5
Merianstraße	3
Mittelbadgasse	5
Mittermaierstraße	1
Mönchgasse	3
Nadlerstraße	3
Neckarmünzplatz	3
Neckarstaden	1
Neugasse	5
Neue Schloßstraße	1
Oberer Fauler Pelz	1
Oberbadgasse	5
Obere Neckarstraße	3
Pfaffengasse	3
Plankengasse	3
Plöck	5
Poststraße	5
Rathausstraße	1
Römerstraße (von Bergheimer Str. bis Kurfürsten-Anlage)	1
Rohrbacher Straße (von Bergheimer Straße bis Franz-Knauff-Straße)	5
Rohrbacher Straße (von Franz-Knauff-Straße bis An der Markscheide)	1
Rottmannstraße	1
Sandgasse	3
Schiffgasse	3
Schießtorstraße	3
Schlossberg	1
Schulgasse	3

Schwetzingen Straße	1
Seminarstraße	3
Semmelsgasse	3
Sofienstraße	5
St.-Anna-Gasse	5
Steingasse	7
Steubenstraße	1
Theaterstraße	5
Universitätsplatz	5
Untere Neckarstraße	3
Untere Straße	7
Unterer Fauler Pelz	1
Willy-Brandt-Platz	7
Ziegelgasse	3
Zwingerstraße	3